

LEADER Vogtland - Maßnahmenübersicht

Stand: 13.02.2018
(5.LES Änderung)

		Spezifische Auswahlkriterien			Bewertungs- kriterien			
Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/ Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/ Fördermittel	Obergrenze/ Fördermittel
1 Leben und Arbeiten im Vogtland								
1.1.1	demografiegerechter Ausbau kommunaler Straßen, Gehwege einschließlich Beleuchtung	1. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 403), (Ortsstraßen) 2. Ausbau von Gemeindestraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen) 3. Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde Sinne von § 51 Abs. 1 SächsStrG; 4. Neu- und Umbau in energieeffiziente Straßen- und Gehwegsbeleuchtung, 5. Kombinationen der Zif. 1 bis 4 im Rahmen eines Straßenbauprojektes	Bei Maßnahmen nach Ziff. 1.1.1 und 1.1.2 handelt es sich um Ausbaumaßnahmen. Als Ausbau im Sinne der LES gelten Maßnahmen, die mindestens eine dem Stand der Technik entsprechende komplette Deckenerneuerung umfassen. Die Maßnahme dient nicht der Erschließung von Gewerbegebieten (§ 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) geändert worden ist, oder Industriegebieten (§ 9 BauNVO) und von zur Bebauung vorgesehenen Flächen (Bauflächen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauNVO). Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um lediglich Reparaturarbeiten.		1) Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit. 2) Das Vorhaben trägt dazu bei, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. 3) Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. 4) Das Vorhaben ist umweltfreundlich. 5) Das Vorhaben betrifft Ortszentren. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 %	5.000,00 €	

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.1.2	demografiegerechter Ausbau von Dorfkernen	1. Der Ausbau von innerörtlichen Plätzen in Baulast der Gemeinde, 2. Maßnahmen an Friedhöfen, 3. Investive Maßnahmen an/in Bauten mit kirchlichen Einrichtungen bzw. Kirchendenkmäler	Die Maßnahme beinhaltet keine Ausstattungs- bzw. nicht fest mit dem Untergrund verbundene Gegenstände. Bei der Maßnahme handelt es sich nicht um lediglich Reparaturarbeiten.		1) Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Standorts. 2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. 3) Das Vorhaben nutzt bestehende Strukturen. 4) Das Vorhaben ist nachhaltig und trägt zum Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes bei. 5) Das Vorhaben trägt nachhaltig zur Bewältigung des demografischen Wandels bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen/ Zweckverb.: 80 % sonstige: 50 %	15.000,00 €	100.000,00 €
1.1.3	Umsetzungsprojekte zur Verbesserung der Mobilitätsangebote	Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Verkehrssicherheit	Stellungnahme des Verkehrsverbund Vogtland GmbH liegt vor.		1) Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit. 2) Das Vorhaben trägt dazu bei, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung besser zu erreichen. 3) Die Maßnahme steht in einem wirtschaftlichen Kosten/Nutzenverhältnis. 4) Das Vorhaben ist umweltfreundlich. 5) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	250.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.1.4	Neubau oder Ausbau von Löschwasserspeicheranlagen		Für das Vorhaben besteht keine gesetzliche Durchführungspflicht.		<p>1) Das Vorhaben erhöht den Brandschutz.</p> <p>2) Das Vorhaben befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaften.</p> <p>3) Das Vorhaben ist ein Neubau für künftige Bedarfe.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 %	5.000,00 €	250.000,00 €
1.2.1	Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur wirtschaftlichen Verwendbarkeit (Eigennutzung oder gewerbliche Vermietung)	Wiedernutzbarmachung bzw. Umnutzung nicht genutzter ländlicher Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung bis zum Baujahr 1989	<p>Ausgeschlossen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen, mit welchen Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geschaffen wird. - Maßnahme an Gaststätten oder Beherbergungs-betrieben - Gebäude mit Baujahr nach 1989 	<p>Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden ist zuwendungsfähig, wenn a. mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und b. bei Erweiterungen 20m² Nutzfläche nicht überschritten werden. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlagenberechtigten bestätigt werden. Der Antragsteller hat die Zuwendungsfähigkeit nachgewiesen. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne dieser Richtlinie, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG.</p>	<p>1) Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze.</p> <p>2) Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen.</p> <p>3) Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei.</p> <p>4) Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft.</p> <p>5) Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 %	15.000,00 €	200.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.2.2	Unterstützung investiver Maßnahmen zur Unternehmensgründung und/oder -erweiterung	1. Errichtung oder Erweiterung eines Unternehmens 2. Ausweitung der Produktion eines Unternehmens auf neue, zusätzliche Produkte (Diversifizierung) oder grundlegende Änderung des gesamten Produktionsverfahrens eines bestehenden Unternehmens	Ausgeschlossen sind: - Ersatzbeschaffung von Wirtschaftsgütern, das Anschaffen von Fahrzeugen und Investitionen für Betriebswohnungen sowie Bauzeitinsen. - Unternehmen in Schwierigkeiten entsprechend der Definition des Artikel 2 Nr. 18 AGVO und - grundsätzlich Unternehmen, deren Gesellschafter zu mehr als 50 Prozent Banken, Versicherungen, Bund, Land oder Kommunen sind.		1) Das Vorhaben schafft neue Vollzeit-Arbeitsplätze. 2) Es verbessert bisherige Arbeitsbedingungen. 3) Das Vorhaben trägt zur Stärkung des Handwerks bzw. der Wirtschaft bei. 4) Das Gebäude liegt innerhalb einer geschlossenen Ortschaft. 5) Das Vorhaben hat eine tragfähige und wirtschaftliche Perspektive. 6) Eine lokale Verdrängung oder Konfliktpotenzial mit anderen Akteuren kann ausgeschlossen werden. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Unternehmen: 50 %	5.000,00 €	200.000,00 €
1.2.3	nicht belegt							
1.2.4	Fachkräftenetzwerk bilden mit Schwerpunkt Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft	Maßnahmen zur Bildung von Kooperationen und Netzwerken zur Ausbildung für Handwerk oder Landwirtschaft	Stellungnahme der Kreishandwerkerschaft Vogtland oder des Regionalbauernverbandes Vogtland liegt vor. Ausgeschlossen sind investive Maßnahmen.		1) Das Vorhaben ist mit regionalen Akteuren abgestimmt. 2) Das Vorhaben ist in bestehende regionale Initiativen eingebunden. 3) Das Vorhaben trägt zur Attraktivität des Wirtschaftsstandortes bei. 4) Das Vorhaben fördert den Zuzug in die Region. 5) Das Vorhaben trägt zum Aufbau wirtschaftlicher Kapazitäten bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 50 % Unternehmen: 50 % sonstige: 50 %	5.000,00 €	20.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.3.1	Um- oder Wiedernutzung ungenutzter bzw. leerstehender Gebäude zur Verwendung als Wohnsitz	Baumaßnahmen im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers § 12 Abs. 2 des Sächsischen Meldgesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (SächsGVBl. S. 638) geändert worden ist.	Für erhöhte Fördersätze notwendigen Nachweise wurden erbracht. Ausgeschlossen sind: - Der alleinige Dachgeschossausbau, außer es entsteht eine in sich abgeschlossene Wohneinheit. Eine abgeschlossene Wohneinheit ist durch mindestens einen Aufenthaltsraum (zum Schlafen und Wohnen) sowie Küche (Kochecke), Toilette und eine besondere Wascheinheit gekennzeichnet. Die Räume müssen eine Einheit bilden. Die Wohneinheit muss über einen eigenen Zugang verfügen, bloße Erweiterungen eines bestehenden Wohnsitzes, sowie Gebäude welche nach 1950 errichtet wurden. - Eine Umnutzung, wenn sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus befindet, das vom Antragsteller bezogen werden könnte, oder wenn die Sanierung des Wohnhauses weniger aufwendig als die Umnutzung wäre. - Gebäude mit Baujahr nach 1950 - Gebäude wurde vom Antragsteller vor Leerstand bereits als eigenständige Wohneinheit genutzt. - Antragsteller, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 55 Jahre sind.	Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden ist zuwendungsfähig, wenn a. mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und b. bei Erweiterungen 20m ² Nutzfläche nicht überschritten werden. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlagenberechtigten bestätigt werden. Der Antragsteller hat die Zuwendungsfähigkeit nachgewiesen. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne dieser Richtlinie, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG.	1) Das Vorhaben ist demografiegerecht. 2) Das Gebäude ist länger als 1 Jahr ungenutzt. 3) Die Um- oder Wiedernutzung betrifft mehr als 2 Personen. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	50 % junge Familien **** 45 % Zuzügler***** 40 % andere	15.000,00 €	70.000,00 €
1.3.2	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung	Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung entspricht.	Schriftliche Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur dient, liegt vor. Nutzungskonzept für die Dauer der Zweckbindungsfrist, für die Fläche beziehungsweise eine Folgenutzung liegt vor.		1) Das Vorhaben dient dem Abbruch baulicher Anlagen. 2) Das Vorhaben dient der Flächenentsiegelung. 3) Das Vorhaben dient dem Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen für eine Folgenutzung. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % Private: 70 %	5.000,00 €	200.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.3.3	Schaffung barrierefreier Zugänge zu öffentlich zugänglichen Gebäuden	Maßnahmen des barrierefreien Bauens zum Zugang zu öffentlichen zugänglichen Gebäuden gemäß DIN 18040-1, soweit diese gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen vom 12. April 2012 (SächsABl. SDr. S. 162) bauaufsichtlich eingeführt wurde.	Nachweis, dass Maßnahme entsprechende Normen lt. Fördergegenstand erfüllt, liegt vor.		1) Eine positive Stellungnahme eines Behindertenverbandes liegt vor. (Behindertenbeirat des Vogtlandkreises) 2) Das Vorhaben schafft barrierefreie Zugänge zu Einrichtungen der Grund- oder Nahversorgung. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % sonstige: 75 %	5.000,00 €	90.000,00 €
1.3.4	Behindertengerechter oder barrierearmer/altersgerechter Umbau von Wohnungen	Maßnahmen des barrierefreien Bauens zum Umbau von Wohnungen gemäß DIN 18040-2, soweit diese gemäß der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Liste der eingeführten Technischen Baubestimmungen vom 12. April 2012 (SächsABl. SDr. S. 162) bauaufsichtlich eingeführt wurde. Es sind auch nur bestimmte Teile der Wohnung, die behindertengerecht oder barrierearm/altersgerecht umgebaut werden (z.B. Bad) förderbar.	Nachweis, dass Maßnahme entsprechende Normen lt. Fördergegenstand erfüllt, liegt vor. Die Nutzung der umgebauten Wohnungen kann durch den Antragsteller selbst oder Personen, die mit ihm im Verwandtschaftsverhältnis bis zum 2. Grade stehen, erfolgen.		1) Das Vorhaben ist demografiegerecht 2) Die Um- oder Wiedernutzung betrifft mehr einen Haushalt mit mindestens 2 Personen. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Private: 50 %	5.000,00 €	altersgerecht/barrierearm: 20.000,00 € behindertengerecht (nach DIN): 50.000,00 €
1.3.5	Neuordnung, Flurbereinigung von ländlichen Grundbesitz - dient den Zielen des LES, wird über Fachförderung abgedeckt							

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.3.6	Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikationsstruktur im ländlichen Raum	Maßnahmen zur Einführung von innovativen Informations-, Kommunikations- und Medientechnologien und -diensten für Kommunen sowie Bereitstellung von Online-Zugängen zur Kommunalverwaltung.	Positive Stellungnahme des Landkreises zur Maßnahme liegt vor. Ausgeschlossen ist: IT-Ausstattung der Kommunalverwaltungen		1) Eine positive Stellungnahme des Landratsamtes liegt vor. 2) Das Vorhaben passt sich in eine neue regionale Strategie ein. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % sonstige: 50 %	5.000,00 €	50.000,00 €
1.4.1	Betreiben der LAG einschließlich Sensibilisierung					LAG: 95 %	5.000,00 €	
1.4.2	Management zur Stärkung und dem Aufbau zur Umsetzung der Handlungsfelder					sonstige: 100 % (LAG 80%)		

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
1.4.3	Regionale und überregionale Kooperationen anbahnen (vorbereiten) oder durchführen (erhalten und ausbauen)				<p>1) Für die Kooperation besteht eine schriftliche Absichtserklärung.</p> <p>2) Die Kooperation trägt zur Stärkung der Wirtschaft bei.</p> <p>3) Die Kooperation dient zum Ausbau von Kompetenzen.</p> <p>4) Die Kooperation leistet einen Beitrag zum Erfahrungsaustausch.</p> <p>5) Die Kooperation ist öffentlichkeitswirksam.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % LAG: 80 %	500,00 € bei Anbahnung; 5.000,00 € bei Durchführung	

2 Jugend im Blick

2.1.1	Neu- und Ausbau öffentl. nutzbarer Freianlagen, Sportstätten, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit	<p>1. Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freianlagen, Sportstätten, Spielplätze insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche</p> <p>2. Maßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Horten sowie Umnutzung vorhandener Gebäude zur Jugendarbeit</p>	<p>Für 2.1.1.2): Nachweis der Bestandssicherheit bzw. Aufnahme in öffentliche Bedarfsplanung liegt vor.</p> <p>ausgeschlossen sind: bei 2.1.1.1): Anlagen, die üblicherweise auch gewerblich betrieben werden können, insbesondere Kegel- und Bowlingbahnen, Go-Kart-Bahnen, Golf- und Tennisplätze, Beherbergungsstätten, Ausstattungsgegenstände, die nicht fest mit dem Untergrund verbunden sind. bei 2.1.1.2): Ausstattung bei Schulen, Kita, Horten und Gebäuden zur Jugendarbeit</p>		<p>1) Das Vorhaben trägt zur qualitativen Verbesserung des Umfelds bei.</p> <p>2) Das Vorhaben realisiert ein ortsübergreifendes Angebot.</p> <p>3) An der Umsetzung des Vorhabens sind Kinder und/oder Jugendliche beteiligt.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	100.000 €
-------	---	---	--	--	---	---	------------	-----------

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
2.1.2	Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation/Vernetzung (z.B. Dorfclub, Musikschule ...)	Investive Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Kinder- und Jugendtreffs im ländlichen Raum als Ort der Freizeitgestaltung und der Kommunikation/Vernetzung			<p>1) Das Vorhaben trägt zur qualitativen Verbesserung des Umfelds bei.</p> <p>2) Das Vorhaben realisiert ein ortsübergreifendes Angebot.</p> <p>3) An der Umsetzung des Vorhabens sind Kinder und/oder Jugendliche beteiligt.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50% sonstige: 80 %	5.000,00 €	200.000,00 €
2.2.1	Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Nichtinvestive Maßnahmen für Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere Projekte zum Wiedereinstieg nach der Elternzeit, Unternehmensnetzwerke für familienfreundliche Unternehmen oder Projekte zur Schaffung von alternativen Freizeit- und Betreuungsangeboten nach Kita- bzw. Schulschluss (Kinder- und Jugendtreffs)	ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen; Stipendien, Lohnzuschüsse		<p>1) Das Vorhaben trägt zur Erhaltung zur Erwerbstätigkeit bzw. zur Beschäftigungsaufnahme von Müttern und Vätern bei.</p> <p>2) Das Vorhaben betrifft mindestens 5 Familien.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehm.: 80 % Private: 80 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	15.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
2.3.1	Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend und den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse	Förderung von Maßnahmen zur Beteiligung junger Menschen an der Ausgestaltung des Lebens zur Bindung der Jugend an den ländlichen Raum sowie Maßnahmen zur Einbindung junger Menschen in demokratische Prozesse	ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen; Stipendien, Lohnzuschüsse		1) Das Bürgerengagement bzw. Ehrenamt betrifft einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten. 2) Das Vorhaben beachtet die Grundsätze von Weltoffenheit und Toleranz. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	10.000,00 €
2.4.1	Projekte zur Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum (Ausschluss bereits vorhandener, regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen) sowie Projekte zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung der Vereinsjugendarbeit	Festivals, Festspiele, künstlerische Wettbewerbe, Aufführungsreihen, Einzelaufführungen, Musikforschungseinrichtungen, künstlerische Landes-(dach)verbände, Spielstätten, künstlerische Modellvorhaben, Sondermaßnahmen darstellende Musik - Kunst / Film / Literatur	Ausgeschlossen sind: - bereits vorhandene, regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen; Vorhaben mit überwiegend kommerziellen Charakter, Benefizveranstaltungen - Preisgelder, Sachpreise, Prämien		1) Das Vorhaben betrifft mehr als einen Personenkreis. 2) Mit dem Vorhaben sind langfristige Ziele verbunden. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Private: 80 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	80.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
3 Zukunft des Vogtlands gestalten								
3.1.1	Nichtinvestive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie lokale Initiativen zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur	Nichtinvestive Maßnahmen zur Integration ausländischer Mitbürger sowie Runde Tische zur Entwicklung einer lokalen Willkommenskultur	Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen		1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten neuer Mitbürger. 2) Durch das Vorhaben können zusätzliche Fachkräfte für das Vogtland gewonnen werden. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % sonstige: 80 %	5.000,00 €	10.000,00 €
3.1.2	Imagekampagne Vogtland "Das V sind wir" (Infos zu Arbeitsangeboten, Wohnen, Kultur und Bildung)	Nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen der Imagekampagne "Das V sind wir"	Positive Stellungnahme des Landkreises liegt vor. Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen		1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten neuer Mitbürger. 2) Durch das Vorhaben können zusätzliche Fachkräfte für das Vogtland gewonnen werden. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 %	5.000,00 €	10.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
3.2.1	Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer	Studien- und Berufsorientierungsmaßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie Maßnahmen zur Verankerung von Fach- und Hochschulen mit der Region, Wissens- und Technologietransfer	Bei Studien- und berufsorientierenden Maßnahmen: positive Stellungnahme des Vogtlandkreises liegt vor. Ausgeschlossen sind: Investive Maßnahmen, Stipendien, Lohnzuschüsse		<p>1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Generierung von vorhandenem Wissen und zu dessen Transfer.</p> <p>2) Das Vorhaben verfolgt einen gleichstellungsfördernden Ansatz.</p> <p>3) Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung des in der Region oder Ortschaft vorhandenen Angebotspektrums.</p> <p>4) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.</p> <p>5) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wirtschaftsstandortes.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 16 – vier Ausprägungen werden erfüllt 12 – drei Ausprägungen werden erfüllt 8 – zwei Ausprägungen werden erfüllt 4 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % sonstige: 75 %	5.000,00 €	30.000,00 €
3.3.1	Investive Maßnahmen zur Ansiedlung oder Erhalt medizinischer Grundversorgungseinrichtungen	Investive Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung im medizinischen Bereich. Zuwendungsfähig sind auch die Umnutzung bzw. Wiedernutzung leerstehender/ ungenutzter ländlicher Bausubstanz.	Die Sicherung und/oder Neuansiedlung von Arztpraxen im Zusammenhang mit Maßnahme ist glaubhaft nachzuweisen. Miet-/Pachtverträge oder Vorverträge mit derzeitigen oder künftigen Nutzern sind vorzulegen, welche die Gebäude und Anlagen bereits für gewerbliche Zwecke nutzen oder nach Fertigstellung der zuwendungsfähigen Maßnahme nutzen werden. Ausgeschlossen sind: - Neubauten - Für Kommunen: Ausstattung (Geräte, Mobiliar, Einbauten u. ä.)		<p>1) Das Vorhaben schafft ein neues Angebot im Umkreis von 20 km.</p> <p>2) Das Vorhaben vermeidet eine Verlagerung innerhalb der Region.</p> <p>Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt</p>	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: max. 80 %	15.000,00 €	200.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
3.3.2	Maßnahmen zur Anwerbung von Ärzten für den ländlichen Raum	Maßnahmen zur Anwerbung von niedergelassenen Fach- und Hausärzten für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebiet der LAG Vogtland	Maßnahme zielt auf die hausärztliche Versorgung im ländlichen Gebiet der LAG Vogtland Ausgeschlossen sind: -Investive Maßnahmen		1) Das Vorhaben schafft ein neues Angebot im Umkreis von 20 km. 2) Das Vorhaben vermeidet eine Verlagerung innerhalb der Region. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 %	5.000,00 €	7.500,00 €
4 Tourismusperspektive ländlicher Raum**								
4.1.1	Ausbau und Ausstattung von Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen	Ausbau von Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen	Ausgeschlossen ist Neubau		1) Das Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal. 2) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % Private: 50 % sonstige: 90 % (LAG 80%)	5.000,00 €	500.000,00 €
4.1.2	thematische Konzeptionen, Gestaltung und Ausschilderung der Wanderwege sowie kleine infrastrukturelle Erlebnisbereiche an Wanderwegen, Loipen, Abfahrten, Radwegen, Rodelbahnen	Thematische Konzeption, Gestaltung und Ausschilderung der Wanderwege	Ausgeschlossen ist: - nicht fest mit dem Untergrund verbundene Gegenstände, - Reparaturen		1) Das Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal. 2) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % Private: 90 % sonstige: 90 % (LAG 80%)	5.000,00 €	200.000,00 €
4.1.3	nicht belegt							
4.1.4	nicht belegt							

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
4.1.5	Um- und Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit	Um- und Wiedernutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen zur touristischen oder kulturellen Verwendbarkeit	Ausgeschlossen sind: - Maßnahmen, mit welchen Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geschaffen wird. - Maßnahme an Gaststätten oder Beherbergungsbetrieben	Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden ist zuwendungsfähig, wenn a. mindestens 50% der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und b. bei Erweiterungen 20m ² Nutzfläche nicht überschritten werden. Diese Voraussetzungen müssen durch einen Bauvorlagenberechtigten bestätigt werden. Der Antragsteller hat die Zuwendungsfähigkeit nachgewiesen. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne dieser Richtlinie, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG.	1) Das Vorhaben hat ein Alleinstellungsmerkmal. 2) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % Private: 50 % sonstige: 75 %	15.000,00 €	200.000,00 €
4.2.1	Projekte und Konzepte zur Vernetzung und der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten	Projekte zur Vernetzung der Erreichbarkeit von touristischen Angeboten			1) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erschließung neuer Zielgruppen. 2) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % Private: 50 % sonstige: 90 % (LAG 80%)	5.000,00 €	200.000,00 €; Konzepte nur bis 50.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
4.3.1	Projekte zur Verbesserung der Standards der touristischen Anbieterschulung der Fachkräfte, zur Gewinnung von Fachkräften für touristische Anbieter und zur fachspezifischen Beratung der touristischen Akteure (z.B. behindertengerechte Angebote)	Schulungen und Trainingsmaßnahmen, welche geeignet sind, die touristischen Standards zu erfüllen	Positive Stellungnahme IHK Südwestsachsen oder DEHOGA - ausgeschlossen sind Maßnahmen im Bereich des Erlernens von Fremdsprachen, ausgenommen Maßnahmen in englischer, spanischer, französischer und tschechischer Sprache Erfolgsnachweis in Form von anerkannten Zertifikaten oder Abschlüssen, ist nach Abschluss der Maßnahme zu erbringen		1) Das Vorhaben stellt einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. 2) Das Vorhaben dient zur Stärkung der in der Region ansässigen Tourismusbetriebe. 3) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des bestehenden Angebots. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 75 % sonstige: 75 %	5.000,00 €	50.000,00 €
4.3.2	nicht belegt							
4.3.3	nicht belegt							
4.3.4	nicht belegt							

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
4.3.5	Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe	Unterstützung lokaler Akteure bei der Planung und Durchführung touristischer Events mit überregionaler Zielgruppe. Die Maßnahme dient der Schaffung von Voraussetzungen für die freie Entfaltung von Kunst, Kultur und Sport, darunter insbesondere der Entwicklung neuer touristischer Events und innovativer Konzepte, der Pflege des kulturellen Erbes, der Unterstützung des Sports sowie der grenzübergreifenden kulturellen Zusammenarbeit.	Nachweis zur überregionalen Zielgruppe sowie zum innovativen Charakter der Events liegt vor. Ausgeschlossen sind: - zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende und regelmäßig wiederkehrende Events, Vorhaben mit überwiegend kommerziellen Charakter, Benefizveranstaltungen - Preisgelder, Sachpreise, Prämien		1) Das Vorhaben stellt einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs bei. 2) Das Vorhaben dient zur Stärkung der in der Region ansässigen Tourismusbetriebe. 3) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des bestehenden Angebots. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 75 % sonstige: 75 %	5.000,00 €	50.000,00 €
4.4.1	Schaffung neuer Ferienwohnungen	Schaffung neuer Ferienwohnungen mit Erstklassifizierung	Maßnahmen können nur ausgewählt werden, wenn der Zuwendungsempfänger nach Abschluss der beantragten Maßnahme über mindestens 4 Gästebetten bzw. maximal 9 Ferienwohnungen verfügt. Ausgeschlossen sind Wohnungen zur privaten Nutzung.	Antragsteller sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme Nachweis einer mindestens 3-Sterne Kategorie der Klassifizierung des Dt. Tourismusverbandes e. V. erbringen.	1) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. 2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Übernachtungszahlen bzw. Besucherzahlen in der Region. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Unternehmen***: 50 %* * Es gilt weiterhin das vorliegende Kohärenzkriterium (Anlage 12), dass nach Abschluss der Maßnahme mindestens 4 Gästebetten geschaffen werden.	15.000,00 €	200.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
4.4.2	Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen	Errichtung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen	nur für Pensionen, Gasthöfe und Campingplätze mit Übernachtungsangeboten von maximal 50 Betten je Beherbergungsbetrieb, - Campingplätze ohne Bettenangebot können unabhängig der Größe ausgewählt werden. Ausgeschlossen sind Wohnungen zur privaten Nutzung.	Antragsteller sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme Nachweis einer mindestens 3-Sterne Kategorie der Klassifizierung des Dt. Tourismusverbandes e. V. erbringen.	1) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. 2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Übernachtungszahlen bzw. Besucherzahlen in der Region. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 %	15.000,00 €	200.000,00 €
4.4.3	nicht belegt							
4.4.4	Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote	Investive Maßnahmen zur Etablierung neuer touristischer Angebote	Unternehmen die nach Nr. 3 der RL RIGA förderfähig sind, sind von der Förderung ausgeschlossen.		1) Das Vorhaben trägt zur Qualitätserhöhung gegenüber dem Ist-Zustand bei. 2) Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Übernachtungszahlen bzw. Besucherzahlen in der Region. Folgende Punktzahlen können erreicht werden: 20 – alle Ausprägungen werden erfüllt 12 – eine Ausprägung wird erfüllt 0 – keine Ausprägung wird erfüllt	Kommunen / Zweckverb.: 80 % Unternehmen: 50 % sonstige: 80%	5.000,00 €	200.000,00 €

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Fördergegenstand	Kohärenzkriterien	Auflagen/spezifische Kohärenzkriterien	Konformität/Ausprägungen	Förderquoten	Untergrenze/Fördermittel	Obergrenze/Fördermittel
	<p>**Maßnahmen im Handlungsfeld 4 sind nur innerhalb der in der LES definierten touristischen Kern- und Entwicklungsgebiete förderfähig. In touristischen Entwicklungsgebieten ist der Fördersatz gem. Aktionsplan um 5% zu reduzieren (vgl. Anhang 7: Gebietseinteilung Tourismus Vogtland). Eine zwingend erforderliche Stellungnahme des Tourismusverbandes Vogtland e.V. liegt vor.</p>	<p>**** junge Familien: Soweit eine Förderung in Anspruch genommen werden soll, hat der Antragsteller mit der Antragstellung eine entsprechende Erklärung abzugeben und die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen. Junge Familien im Sinne dieser Richtlinie sind Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften, Alleinerziehende mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. Maßgeblich für die Gewährung des erhöhten Fördersatzes sind die Lebensverhältnisse zum Zeitpunkt der Antragstellung.</p>	<p>Kontaktadresse: LEADER Regionalmanagement Musicon Valley e.V. Johann-Sebastian-Bach Str. 13 08258 Markneukirchen</p>	<p>Internet: www.leader-vogtland.de</p>				
	<p>*** Privatpersonen werden Unternehmen gleichgesetzt, da unternehmerische Tätigkeit bei Vermietung vorliegt</p>	<p>***** Zuzügler: Als Zuzügler gilt ein Antragsteller, der zum Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG Vogtland seinen Wohnsitz außerhalb des Landkreises Vogtland besitzt.</p>	<p>Ansprechpartner 1: Frau Simone von der Ohe Tel. 037422/4029-52, simone.von.der.ohe@leader-vogtland.de</p>	<p>Ansprechpartner 2: Herr Frank Bilz Tel. 037422/4029-53, f.bilz@leader-vogtland.de</p>	<p>Ansprechpartner 3: Frau Grit Seifert Tel. 037422/4029-54, g.seifert@leader-vogtland.de</p>	<p>Ansprechpartner 4: Frau Kerstin Echnert Tel. 037422/4029-50, k.echnert@leader-vogtland.de</p>		